

Dieses Blatt erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich
bei der Expedition und bei allen
Postanstalten 75 Pfennige.



Insertionspreis
für die einpaltige Zeile 15 Pfg.
Inserate werden für die nächst-
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Lissaer Kreisblatt.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädke, Lissa i. P.

Fernsprecher Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa

Nr. 24.

Mittwoch, den 22. März

1916.

Ämtlicher Teil.

Betrifft freihändigen Ankauf von Pferden für die Heeresverwaltung.

Zwecks freihändigen Ankaufs von Pferden für die
Heeresverwaltung wird am

Sonnabend, den 8. April 1916, nachmittags 1,30 Uhr,
in Lissa auf dem Pferdemarkt im früheren Lissadorf an
der Lindenstraße ein öffentlicher Markt abgehalten werden.

Es werden nur Pferde im Alter von 5—15 Jahren
angelaufen. Tragende und abgefohlte Stuten sowie Hengste
sind ausgeschlossen.

Der Verkäufer hat einen Hanshalter mit Doppel-
strich mitzuliefern.

Bezahlung erfolgt sofort bar. Alle Pferde, die an
diesem Tage zum Markt gebracht werden, dürfen zu-
nächst nur dem stellvertretenden Generalkommando
5. Armeekorps (Major v. Bücken) vorgestellt werden.
Händler und Käufer haben zu dieser Zeit vor und
während des Marktes nicht die Berechtigung, Pferde
anzulaufen.

Lissa, den 17. März 1916.

Der Landrat.
v. Kardorff.

Berichtigung

der Anordnung Nr. 2 des Posener Viehhandelsverbandes zur
Regelung der Viehpreise und Aufschläge beim Weiterverkauf
von Vieh vom 9. März 1916.

Im § 2 Abs. 3, der die beim Weiterverkauf von
Schlachtrindern zulässigen Aufschläge bestimmt, fallen die
Worte: „mit Einschluß des Gewichtsverlustes der Tiere“ weg.
Posen, den 14. März 1916.

Der Vorstand des Posener Viehhandelsverbandes.
Ganse. Lachmann.

Vorstehende Berichtigung bringe ich hierdurch zur öffent-
lichen Kenntnis.

Lissa, den 17. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Die Landwirtschaftskammer zu Posen hat folgende Saat-
kartoffelpreise für angebauten bezeichnet:

für gewöhnliche Sorten	5,50 bis 6,50 M.
für bessere Sorten	6,50 bis 7,50 M.

für 50 Kilogramm ab den Vollbahnstationen des Bezirks.
Ich mache daher darauf aufmerksam, daß gegen jeden
der zum Handel mit Saatkartoffeln zugelassenen Händler
unmündlich vorgegangen werden wird, der übermäßige
Preise für Saatkartoffeln fordert, Kartoffeln, denen diese Be-
zeichnung nicht zukommt, als Saatkartoffeln verkauft oder
sich sonst in Erfüllung seiner Pflichten unzuverlässig erweist.

Derartige unzuverlässige Händler und Firmen haben
neben sofortiger Entziehung der Erlaubnis die Beantragung
gerichtlicher Bestrafung zu gewärtigen.

Lissa, den 17. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Das Sommerhalbjahr der Handels- und Gewerbeschule
für Mädchen in Posen W 8 Tiergartenstraße 4 beginnt
Mittwoch, den 26. April 1916.

Aufnahme für die Haushaltungs- und Gewerbeschule,
Eintritt in die Seminare und Handelsabteilung nur im
Frühjahr. Die hauswirtschaftlichen Seminare sind bereits
besetzt.

Nähere Auskunft erteilt die Vorsteherin Gertrud Fuhr
(Sprechstunden: Montags 3—5 Uhr, an den übrigen Wochen-
tagen 1—2 Uhr, Fernsprecher: Nr. 3435).

Posen, den 20. März 1916.

Der Regierungs-Präsident.
J. A.: gez. Selle.

Die für Haferflocken, Hafergrütze und Hafermehl mit der
Hafer-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. — Berlin W. 9, Ein-
straße 25 — vereinbarten Höchstpreise mußten infolge der
Erhöhung der Haferpreise gleichfalls eine Erhöhung erfahren.
Die bei dem Verkauf der genannten Erzeugnisse der
Hafermehlfabriken an Verbraucher zulässigen Höchstpreise
sind nunmehr, wie folgt, festgesetzt:

Für Haferflocken und Hafergrütze	
lose in Säcken	58 Pfg. für 1 Pfund
in Paketen	70 „ das 1 Pfund-Paket.
Für Hafermehl	
lose in Säcken	72 Pfg. für 1 Pfund
in Paketen	40 „ das 1/2 Pfund-Paket.

Diese erhöhten Preise sind mit dem 1. März in Kraft
getreten.

Lissa, den 17. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Die Bestimmung, daß „Brennkessel aus Hausbrenne-
reien, die nicht mehliges Stoffe verarbeiten“, auf Grund der
Verordnung M. 3231/10. 15 R. R. A., betreffend Enteignung,
Ablieferung und Eingiehung der durch die Verordnung
M. 325/7. 15 R. R. A. bzw. M. 325e/7. 15 R. R. A. beschlag-
nahnten Gegenstände, vom 16. November 1915, an die
Sammelstellen der Kommunalverbände abgeliefert werden
sollen, hat vielfach zu einer irrtümlichen Auffassung Anlaß
gegeben.

An die Sammelstellen der Kommunalverbände sind nur
„Brennkessel aus Hausbrennereien, die nicht mehliges Stoffe
verarbeiten“, abzuliefern, in denen also im Gegensatz zu
Kartoffeln und Getreide Obst, Beeren oder Rückstände davon,
Wein, Weinhefe, Most, Wurzeln oder Rückstände davon,
oder die Rückstände der Wein- und Bierbereitung verarbeitet
werden.

Die Bezeichnung „Hausbrennerei“ bedeutet, daß von der
genannten Verordnung nur die kleinbäuerlichen Betriebe be-
troffen werden, die aus obigen Rohstoffen lediglich für den
eigenen Bedarf Trinkbranntwein herstellen, sogenannte „Eigen-
brennereien“.

Eine gelegentliche Veräußerung von selbst erzeugtem
Branntwein an eine oder andere Person oder eine gleich-
zeitige Mitverarbeitung von geringen Mengen mehliges

Stoffe verstoßt noch nicht gegen den Begriff der „Hausbrennerei“.

Sämtliche anderen Brennereien, sowohl landwirtschaftliche als auch gewerbliche, unterliegen dagegen der Meldepflicht an die Metallmobilmachungsstelle des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48 (Wilhelmstraße 20) auf Grund der Verordnung M. 1.7. 15 R. R. U., betreffend Bestandsmeldung und Verwertung von Kupfer in Fertigfabrikaten, vom 20. Juli 1915, und der Beschlagnahme auf Grund der Verordnung M. 5395/9. 15 R. R. U., betreffend Beschlagnahme und Nachmeldung von Kupfer in Fertigfabrikaten, vom 2. November 1915, sofern das Gewicht ihrer Gesamtbestände an Kupfer in Fertigfabrikaten höher als 150 Kilogramm ist.

Die Beschlagnahmeverfügung M. 5395/9. 15 R. R. U. verbietet nur den freihändigen Verkauf der beschlagnahmten Gegenstände, dagegen steht ihrer weiteren Benutzung im eigenen Betriebe vorläufig nichts im Wege.

Die kupfernen Anlagen in Brennereien, Molkereien und dergleichen unterliegen ebenfalls den Bestimmungen der beiden letztgenannten Verordnungen und sind daher nicht bei den Sammelstellen der Kommunalverbände abzuliefern.

Bissa, den 21. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Im Interesse der Landwirte und Gewerbetreibenden des Kreises teile ich mit, daß jeden Freitag, vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Verkauf von gebrauchten Last- und Arbeitswagen, einer Menge zweirädriger Karren, altem Geschirrt- und Sattelzeug in der ehemaligen Gießereiischen Fabrik in Posen, Schützenstraße (Eichwaldtor) stattfindet.

Bissa, den 17. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Beachtung und Erhaltung der Marksteine.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß trigonometrische Marksteine und die über ihnen errichteten Holzgerüste durch Unvorsichtigkeit beschädigt oder auch mutwillig zerstört worden sind. Mit Rücksicht auf die große Bedeutung, welche die trigonometrischen Punkte sowohl für militärische Zwecke wie auch für das militärische Interesse haben, nehme ich hiermit Veranlassung, an die Besitzer von solchen Grundstücken, auf denen trigonometrische Punkte errichtet worden sind, sowie an die Ortsvorsteher, Gendarmen, Wegemeister und Gemeindevorstände die Aufforderung zu richten, über die Erhaltung der Marksteine zu wachen und mit jedem Fall einer Beschädigung ungekündigt zur Anzeige zu bringen, damit die Schuldigen zur gesetzlichen Bestrafung gezogen werden können.

Die Marksteinschutzfläche, d. i. die kreisförmige Bodenfläche von 2 qm um den Markstein, darf vom Pfluge nicht berührt werden. (Beral. § 2 der Anweisung vom 20. Juli 1878, betreffend die Errichtung und Erhaltung der trigonometrischen Marksteine.) Zuwiderhandlungen werden nach § 370, 1 des R.-Str.-G.-B. mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft.

Durch das Umpflügen und Eggen der Marksteinschutzflächen entstehen die vielen Verrückungen und Beschädigungen der Marksteine; mit der geringsten Verschiebung ist aber der Punkt zerstört und kann nur unter Aufwendung von erheblichen Kosten von Technikern der Landesaufnahme wieder hergestellt werden. Die Zerstörung von trigonometrischen Punkten der Preussischen Landesvermessung fällt unter § 304 des R.-Str.-G.-B. (Gegenstand der Wissenschaft) und wird mit Geldstrafe bis 900 M. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Bissa, den 16. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Am 5. März 1916 sind die russischen Kriegsgefangenen 1. Sergejew, Pawel, Nr. 184/23, 2. Mieranow, Grigori, Nr. 37/30 von ihrer Arbeitsstelle Komniz, Kreis Meseritz, entwichen.

Signalement: Sergejew, Pawel, Alter 24 Jahre, Größe 1,77 Meter, Augen blau, Haare blond, Bekleidung: graue Hose, dunkle Gefangenenjacke, russische Militär-Schirmmütze, lange Stiefel. — Mieranow, Grigori, Alter 28 Jahre, Größe 1,70 Meter, Augen blau, Haare dunkel, Bekleidung: schwarzer Gefangenenanzug, Zivilmütze, lange Stiefel.

Von der eventuellen Ermittlung ist dem Lagerkommando in Sagan sofort Nachricht zu geben.

Bissa, den 14. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Die Magistrate sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher im Kreise ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß auf den zu ihrem Bezirk gehörigen Kommunikationswegen

und Landstraßen die zur Trassenlegung, Wölbung, Ebnung und Befestigung der Wege erforderlichen Erdbearbeiten ausgeführt werden. Ich spreche hierbei die Erwartung aus, daß die notwendigen Arbeiten zweckentsprechend im vollen erforderlichen Umfange ausgeführt werden. Sollte dies nicht in ausreichendem Maße erfolgen, so wird Zwang gegen die kämigen Gemeinden anzuwenden und gegen die Vorsteher derselben eventl. mit Disziplinarstrafen vorzugehen sein.

Die Herren Stadt-, Polizeiverwalter, Distriktskommissare, Wegelasskommisare, Gendarmen und Wegemeister im Kreise werden ersucht bezw. angewiesen, die Befolgung dieser Verfügung zu überwachen und Nachlässigkeiten mit sogleich unter Angabe der Unterhaltungspflichtigen zur Anzeige zu bringen.

Bissa, den 17. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

In der Nacht zum 6. März 1916 sind aus dem Lager in Lauban 3 russische Kriegsgefangene entflohen:

Banuschin Pawel, Alter: 18 Jahr, Statur: groß, Haar: dunkel, Bart: keinen, Augen: braun. Besondere Kennzeichen: lahmt etwas, Anzug: Ruffenmantel, lange Stiefel, Ruffenmütze.

Sinicyu Simon, Alter: 29 Jahr, Statur: groß, Haar: blond, Bart: blond, Augen: braun. Besondere Kennzeichen: keine, Anzug: Ruffenmantel, lange Stiefel, Ruffenmütze.

Oriechow Jegor, Alter: 22 Jahr, Statur: klein, Haar: blond, Bart: blond, Augen: grau. Besondere Kennzeichen: ein doppeltes Kreuz in der Jacke, Anzug: Ruffenmantel, lange Stiefel, kleine schwarze Mütze mit gelber Biese.

Von der eventuellen Ermittlung ist der Lagerkommandantur in Lauban sofort Nachricht zu geben.

Bissa, den 15. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Am 7. März entwichen vom Arbeitskommando Groß-Rinnertsdorf 2 russische Kriegsgefangene:

Somow, Größe 1,65, Haare dunkelblond, ohne Schnurrbart, graue russische Uniformhose.

Rasikow, Größe 1,57, blondes Haar, ohne Schnurrbart, beide trugen schwarzen Rock und Mantel mit braunen Streifen und deutsche Stiefeln.

Von der eventuellen Ermittlung ist der Lagerkommandantur in Sprottau sofort Nachricht zu geben.

Bissa, den 20. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Bissa-Ost, den 15. März 1916.

Die nächste

Gemeindevorsteherkonferenz

findet am

Montag, 27. März d. Js., vormittags 9 Uhr,

in meinem Amtszimmer statt. Vollzähliges Erscheinen der Herren Gemeindevorsteher ist erforderlich.

Der Königl. Distriktskommissar.
J. B.: Wenzel.

Strohkräftfutter.

Veröffentlichungen des Preuss. Landwirtschaftsministeriums.

Der während des Krieges fehlende Import von Futtermitteln zwingt dazu, mit den vorhandenen Beständen hauszuhalten und nach Möglichkeit neue Futterquellen zu erschließen.

Schon durch die 1900 von Geheimrat Reßner-Möckern veröffentlichten Versuche war bekannt, daß die durch Gemische Behandlung des Strohs gewonnene Strohzeillose, der sogenannte Strohstoff der Papierfabriken, bei der Verfütterung an Rindvieh gleichwertig mit Stärkemehl ist. Spätere Versuche von Professor Fingerling haben gezeigt, daß auch das Schwein in der Lage ist, den Strohstoff außerordentlich hoch zu verwerten. Daß der Strohstoff zu Fiedenszeiten nicht zur Verfütterung herangezogen wurde, lag außer an seinem Preise und an dem reichlichen Vorhandensein anderer Futtermittel darin, daß keine geeignete Form für die Verfütterung bekannt war. Nachdem es Herrn Dr. Degmann gelungen ist, diese Schwierigkeiten zu beseitigen und aus Strohstoff ein Futtermittel herzustellen, das infolge seiner schrotartigen Beschaffenheit vom Vieh sehr gern genommen wird, sind mit Unterstützung des Reiches und des Preussischen Staates durch den Kriegsausschuß für Ersatzfutter eine ganze Reihe von Fabriken für die Herstellung des sogenannten Strohkräftfutters erbaut worden, die zum Teil bereits im Betriebe sind, zum anderen Teil in allerhöchster Zeit in Betrieb kommen und deren Erzeugnisse durch die Kommunalverbände zu beziehen sind.

Die mit Strohkrautfutter seit Monaten an wissenschaftlichen Instituten und in der Praxis durchgeführten Versuche haben übereinstimmend gezeigt, daß wir es hier mit einem sehr hochwertigen, wenn auch eiweißarmen Futtermittel zu tun haben.

Geheimrat Jung-Berlin hat eingehende Versuche im Respirations-Apparat durchgeführt, die einen überraschend hohen Nährwert des Strohkrautfutters für Pferde ergaben; er kommt in seinem Bericht zu dem Endergebnis:

„Man wird unbedenklich 5 Kg. Hafer durch 4 Kg. Strohkrautfutter + 120 Gr. Eiweiß ersetzen können.“

Geheimrat Ellenberger, Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Dresden, hat fast vier Monate hindurch Versuche mit der Verfütterung von Strohstoff an einigen 20 schwer arbeitenden Pferden gemacht und kommt zu folgendem Ergebnis:

„Nach meiner Ansicht kann man z. B. bei stark arbeitenden Pferden 4–5 Kg. Körner durch 4–5 Kg. Strohkrautfutter ersetzen, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Es dürfte sich aber empfehlen, dabei doch eine gewisse Menge (1–2 Kg.) Hafer zu geben wegen dessen günstiger Einwirkung auf die chemischen und mechanischen Verdauungsvorgänge und sonstigen damit zusammenhängenden Lebensprozesse. Bringt man aber eine so erhebliche Menge Körnerfutter in Wegfall, dann empfiehlt es sich, dem Futter Eiweiß (Protein) in Form kleiner Gaben von Rohos, Hefe, leimartigen Stoffen und dergleichen zuzusetzen.“

Das Schlussergebnis unserer Versuche ist dahin zusammenzufassen, daß bei der Fütterung der Pferde ein erheblicher Teil der üblichen Hafer- bzw. Körnerration durch das Orgmann'sche Strohfutter bei sachgemäßer Anwendung und unter Beachtung der vorstehend von mir gemachten Ausführungen ersetzt werden kann, ohne daß gesundheitliche Nachteile und eine Minderung der Leistungsfähigkeit und Körperkraft der Tiere zu befürchten sind.“

Ähnlich günstige Erfolge wurden bei Versuchen erzielt, die Herr Ober-Staatsveterinär Professor Dr. Bongert und Herr Hauptmann Freiherr von Lepel-Freistadt sowohl bei ruhenden wie bei arbeitenden Pferden des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments durchführten.

Auch Herr Dr. von Loschow-Pelkus hat umfangreiche Fütterungsversuche bei Pferden mit bestem Erfolg durchgeführt. Auf seine guten Erfolge mit Strohkrautfutter bei der Schweinemast hat er bereits bei der letzten Hauptversammlung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft hingewiesen. Seitdem sind Mastversuche in verschiedenen Betrieben mit bestem Erfolge durchgeführt worden. Das Reichs-Marineamt hat an verschiedenen Stellen Monate hindurch unter genauer Aufsicht Schweinemastversuche mit Strohkrautfutter machen lassen, die zu einem Auftrage auf Lieferung von 70 000 Zentner dieses Futters an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte führte.

Die vor kurzem von Professor Schneidewind-Halle veröffentlichten nicht so günstigen Ergebnisse beruhen auf Verfütterung eines Materials, das ihm bereits im Juli vorigen Jahres geliefert wurde und das in wesentlich anderer Zusammensetzung und nach einem inzwischen als weniger brauchbar verlassenen Verfahren in einer längst stillgelegten Versuchsanlage hergestellt wurde.

Der beste Mastserfolg bei Schweinen wird erzielt, wenn nur etwa 1 Kg. der normalen Krautfutterration durch Strohkrautfutter ersetzt wird.

Da es sich um ein fast völlig eiweißarmes Futtermittel handelt, dessen Wert erst bei der Zufütterung von Eiweiß zur vollen Geltung kommt, wird es seitens der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, die den Alleinverkauf in Händen hat, soweit wie möglich mit Hefe oder hochweißreichen Futtermitteln gemischt, durch die Kommunalverbände in den Verkehr gebracht. Nach Zusatz von 6 Prozent Eiweiß in Form von Trockenhefe z. B. ergibt sich ein Futtermittel, das im Stärkewert und Eiweißgehalt gleichwertig mit Maisschrot ist.

In der heutigen ernsten Zeit ist es Pflicht jeden Landwirtes, nicht nur mit den übrigen Futtermitteln, sondern auch mit dem Stroh aufs äußerste hauszuhalten. Als Einstreu ist Stroh dieses Jahr zu wertvoll. Schon der außerordentlich hohe Preis des Strohes wird jeden denkenden Landwirt bewegen, als Einstreu Laub, Kraut, Reisig oder auch Sand und ähnliches zu benutzen. Aber auch bei der Verfütterung von Stroh muß Maß gehalten werden, da sein Wert bei Verfütterung großer Massen immer geringer wird. Stellt der Landwirt sein Stroh durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte oder unmittelbar der Erzeugerherstellung zur Verfügung, trägt er wesentlich zur Vermehrung unserer Futterbestände bei, die er ja auch seinerseits wieder durch den Kommunalverband beziehen kann, wobei er trotz der hohen Transport- und Verarbeitungskosten die Futtereinheit billiger erhält, als er sie im Stroh fortgibt. Dabei ist der im Stroh enthaltene Futterwert natürlich nur in beschränktem Umfange ausnützbare, während an Strohkrautfutter Mengen verfüttert werden können, die dem Vielfachen der normalen Häcksel- oder Strohrationen entsprechen.

Wird seitens der Landwirtschaft Stroh in genügender Menge zur Verfügung gestellt, sollen die Strohkrautfutterfabriken entsprechend vermehrt werden, und steht zu erwarten, daß damit auch für Friedenszeiten eine dauernde gute Verwertung des Strohs gesichert wird. Ein Fünftel einer normalen Strohernte, das durch vorsichtiges Wirtschaften sich, ohne an anderer Stelle Schaden zu stiften, hierfür würde erübrigen lassen, ergäbe nach der Verarbeitung eine Futtermenge, die dem Import der letzten Friedensjahre an Kohlehydraten entsprechen würde.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Menghorn, Milchsrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande.

Nichtamtlicher Teil.

Erfolgreiches Seegefecht an der flandrischen Küste.

Berlin, 21. März. Amtlich. Vor der flandrischen Küste fand am 20. März früh ein für uns erfolgreiches Gefecht zwischen drei deutschen Torpedobooten und einer Division von fünf englischen Zerstörern statt. Der Gegner brach das Gefecht, nachdem er mehrere Volltreffer erhalten, ab und dampfte mit hoher Fahrt aus Sicht. Auf unserer Seite nur ganz belanglose Beschädigungen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Luftangriff auf Südengland.

Berlin, 20. März. Amtlich. Ein Geschwader unserer Marineflugzeuge belegte am 19. März nachmittags militärische Anlagen in Dover, Deal und Ramsgate trotz starker Beschießung durch Landbatterien und feindliche Flieger ausgiebig mit Bomben. Es wurden zahlreiche Treffer mit sehr guter Wirkung beobachtet. Alle Flugzeuge sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Vergebliche russische und französische Angriffe.

B. L. B. Amtlich. Großes Hauptquartier, 20. März. (Verpätet eingegangen.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Durch gute Beobachtungsverhältnisse begünstigt, war die beiderseitige Artillerie- und Fliegertätigkeit sehr lebhaft.

Im Maasgebiet und in der Woivre-Ebene hielten sich auch gestern die Artilleriekämpfe auf besonderer Festigkeit.

Um unsere weiteren Vorarbeiten gegen die feindlichen Verteidigungsanlagen in der Gegend der Feste Donau-mont und des Dorfes Vaug zu verhindern, setzten die Franzosen mit Teilen einer neu herangeführten Division gegen das Dorf Vaug zu vergeblichen Gegenangriffen an. Unter starken Verlusten wurden sie abgewiesen.

Im Luftkampf schoß Leutnant Freiherr v. Althaus über der feindlichen Linie westlich von Libon sein viertes, Leutnant Boehlke über dem Forgeswalde (am linken Maasufer) sein zwölftes feindliches Flugzeug ab.

Außerdem verlor der Gegner drei weitere Flugzeuge, eins davon im Luftkampf bei Cuiß (westlich des Forgeswaldes), die beiden anderen durch das Feuer unserer Abwehrgeschütze. Eins der letzteren stürzte brennend bei Reims, das andere, mehrfach sich überschlagend, in Gegend von Van de Sapt dicht hinter der feindlichen Linie ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ohne Rücksicht auf die großen Verluste griffen die Russen auch gestern wiederholt mit starken Kräften beiderseits von Postaw und zwischen Narocz- und Wisniew-See an. Die Angriffe blieben völlig ergebnislos.

In Gegend von Widsy stießen deutsche Truppen vor und warfen feindliche Abteilungen zurück, die sich nach den am gestrigen Morgen unternommenen Angriffen noch nahe vor unserer Front zu halten versuchten. Ein Offizier und 280 Mann von sieben verschiedenen Regimentern wurden dabei gefangen genommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Seeresleistung.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Grätz belegene, im Grundbuche von Grätz zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts **Franz Schwarz** und dessen mit ihm in Gütergemeinschaft lebenden Frau **Marianna** geborenen **Hoffmann** in Grätz eingetragene Grundstück Grätz Band IV Blatt Nr. 101

**am 18. Mai 1916,
vormittags 10 Uhr**

durch das unterzeichnete Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 25 versteigert werden. Das Grundstück, Wohnhaus mit Anbau, Hofraum, Gausgarten, Nebengebäuden und Ader, ist 1 ha 37 a 36 qm groß, es hat einen Grundsteuerreinertrag von 2,97 Tr. und einen Gebäudesteuerungswert von 60 Mark.

Es ist in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 110 Kartenblatt 1 Parzellen Nr. ⁴⁷⁵ 189, 213 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 13 bezeichnet.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juni 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Lissa i. P., den 17. März 1916.

Königliches Amtsgericht.

Im Genossenschaftsregister ist bei der Firma **Dambitscher Darlehns-lasenerverein** eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Dambitsch eingetragen worden, daß **Franz Scheibe** aus dem Vorstande ausgeschieden und an seine Stelle **Paul Tepper** zugleich als Vertreter des Vorstehers in den Vorstand gewählt worden ist. Zum Vorsteher ist **Anton John** gewählt.

Lissa i. P., den 17. März 1916.

Königliches Amtsgericht.

Wir kaufen dauernd
jedes Quantum
frische Eideier
bei sofortiger Kassa. Ange-
bote erbitten
Gebr. Reichard & Co.
Eier-Großhandlung
Frankfurt a. M.
Telegramme Eierreichard.

Futterrüben-Samen

als:
gelbe und rote
echte Eckendorfer Klumpen,
rote Riesen-Mammuth,
ferner Weiße Möhren [ohne Bart],
rote Speisemöhren und prima
Schlesischen Rottlee
[seidefrei] unter Garantie der Keim-
fähigkeit, sowie

Grasamen

empfehlen

A. Koch,

Wismarstraße 39, Fernsprecher 159.

Nutz- und Brennholz-Verkauf am Donnerstag, den 23. März mittags 1 Uhr in Hirschfelders Brauerei zu Kraschen

aus dem Kraschener Bruch am Schwarzgraben an der Tschir-
nauer Straße.

Erlen und Weiden: rm 19 Kloben, 3 Knüppel,
490 Reifig III. Klasse,

aus den **Charlanger Kiefern:**

27 Stück Bauholz III. IV. Klasse rm
18 Kloben, 48 Knüppel, 270 Reifig
II. III. Klasse.

Königliche Oberförsterei Lissa i. P.

Prima Seradella

lehter Ernte,

**Saatwicken und
Blau-Saatlupinen**

sowie

**sämtliche andere Sämereien
hat abzugeben**

Deutscher Ein- und Verkaufsverein Lissa,

Raiffeisen am Güterbahnhof.

Original veredelter Lüneburger Klenphafer

geeignet für leichtere und mittelschwere Böden, widerstandsfähig gegen
längere Dürrezeiten, starke Bestockungsfähigkeit, daher geringe Ausfaat-
menge, Lagerfähigkeit. Keimfähigkeit laut Attest der landwirtschaftlichen
Versuchstation Hildesheim 92 bis 99 Prozent.

**Preise 27 bis 30 Mark pro Zentner frei Bahnhof des
Versenders in Käufers Säcken gegen Nachnahme.**

Frachtermäßigung im Abfertigungswege.

Saatbauverein für Lüneburger Klenphafer, E. V.
Helsen i. Hann., Luisenstraße 6.

Dir. Senft's Vorbereitungs-Anstalt

Kaiser-Wilhelm-Str. 34. **LISSA i. P.** Fernsprecheranschluß 178.

Infolge wesentlicher Entlastung in meiner Handelsschule durch eine
tüchtige Hilfskraft, vermag ich von jetzt ab mich wieder mit **allem Nach-
druck der individuellen Behandlung zurückgebliebener, schwer-
lenkbarer Schüler** zu widmen. Ziele: **Zurückführung auf einen
normalen Stand**, Erlangung des **Einj.-Freiw.-Zeugnisses** oder
Uebertritt in einen **praktischen Beruf** je nach Lust und Neigung.
Semesterbeginn: Montag, den 1. Mai.

Waschen Sie sich den Kopf

mit



**Schwarzkopf-
Schampoo**



mit Veilchengesuch

**Vor-
züge:** Schuppenfreies, volles, glänzendes Haar
Kein fettiges Haar mehr
Vorzügliche Reinigung des Haarbodens
Vorbeugungsmittel gegen Haarausfall
Beste und billigste Haarpflege

Echt nur mit dem schwarzen Kopf
Alleinige Fabrik: **Hans Schwarzkopf, G. m. b. H., Berlin.**
Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.